

## Der CETA-Krimi

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, sein Zustandekommen und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft

von Alessa Hartmann und Berit Thomsen

*Am 30. Oktober 2016 ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) in Brüssel unterschrieben worden. Der Unterzeichnung, für die seitens der EU die Zustimmung der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten im Ministerrat vorliegen musste, war ein zum Teil dramatischer Entscheidungsprozess in Deutschland und insbesondere in Belgien vorausgegangen – ein mögliches Scheitern inklusive. Das Abkommen muss nun noch vom EU-Parlament und allen 28 Mitgliedstaaten ratifiziert werden: Ausgang ungewiss, aber mit dem Potenzial europäische Politik zu verändern. Im folgenden Beitrag wird der Vertrag unter zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert. Alessa Hartmann zeichnet den bisherigen Werdegang des Abkommens nach, beschreibt konkrete Inhalte am Beispiel der Wasserversorgung und benennt die Gründe, die das Abkommen noch scheitern lassen können. Berit Thomsen diskutiert die zum Teil gravierenden Auswirkungen des Abkommens auf die Land- und Lebensmittelwirtschaft diesseits und jenseits des Atlantiks.*

## Ceta stolpert zur Ratifizierung

von Alessa Hartmann

Seit September 2014 liegt der seit 2009 zwischen der EU und Kanada verhandelte Vertragstext für das CETA-Freihandelsabkommen (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) vor. Nach großen öffentlichen Protesten und Druck auf die europäischen Regierungen wurden im Frühjahr 2016 insbesondere infolge der Kritik an den vorgesehenen privaten Schiedsgerichten Änderungen im Investitionsschutzkapitel vereinbart. Jetzt soll ein Investitionsgerichtshof (ICS – Investment Court System) das alte privatrechtliche System der Schiedsgerichte ablösen. Doch auch dieses »neue System« ist nicht weitreichend genug, es ändert nichts an der grundlegenden Kritik an den mit dem Vertrag eröffneten Konzernklagerechten.<sup>1</sup> »Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter des ICS noch deren Stellung genügen den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten«, stellt beispielsweise der Deutsche Richterbund mit Blick auf das ICS fest und lehnt dieses ab.<sup>2</sup>

Auch die SPD-Grundwertekommission sieht von der SPD früher beschlossene »rote Linien« bei CETA

überschritten, indem sie unter anderem äußert, das »Investor-Staat-Schiedsverfahren« räumt »den Interessen von Investoren im weitesten Sinne höhere Rechte ein als einem demokratisch legitimierten Gemeinwohl«.<sup>3</sup> Aufgrund der parteiinternen Kritik an CETA wollte sich SPD-Parteichef und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel daraufhin die Unterstützung für seine Zustimmung zu CETA in der Großen Koalition und damit im EU-Ministerrat auf einem SPD-Konvent geben lassen. Und er bekam sie: Der Konvent beschloss am 19. September – zwei Tage, nachdem über 300.000 Menschen in mehreren deutschen Städten gegen CETA und TTIP demonstriert hatten –, CETA im EU-Ministerrat zuzustimmen.<sup>4</sup> Die Defizite, die man noch sähe, könnten mit einer begleitenden Zusatzklärung ausgeräumt werden. Das hatte Minister Gabriel zuvor persönlich in Kanada mit Premier Justin Trudeau ausgehandelt. Dieses sog. »Gemeinsame Auslegungsinstrument« sollte in den für die Sozialdemokraten strittigen Bereichen »Investitionen«, »Arbeitsstandards«, »öffentliche Dienstleistungen«,

»Vorsorgeprinzip« und »öffentliche Beschaffung« Klarheit schaffen.

### **Wirkungslose Beruhigungspille**

Das klingt nach einer ziemlich schwierigen Übung: Wie soll man innerhalb von wenigen Tagen Klarheit und Rechtssicherheit finden für Punkte, bei denen die Verhandler Jahre gebraucht hatten, um sich zu einigen? Es war dann auch kaum eine Überraschung, dass die am 5. Oktober 2016 veröffentlichte Zusatzerklärung auf ganzer Ebene durchfiel. Auch nach mehreren Verbesserungsversuchen bleibt die am 27. Oktober offiziell verkündete Erklärung<sup>5</sup> wolkig und ähnelt einem Wunschkatalog aus dem Versandhaus.

Es findet sich nichts, was nicht auch schon im CETA-Vertragstext steht. Weiterhin werden beim Investitionsschutz ausländische Unternehmen bevorzugt und gefährliche Klauseln wie »faire und gerechte Behandlung« bekräftigt. Gleichzeitig gibt es nach wie vor keine obligatorischen Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Arbeits- oder Umweltstandards durch Unternehmen. Dies hatte nicht zuletzt der DGB immer wieder gefordert und unter dieser Voraussetzung sogar den SPD-Konventbeschluss unterstützt. Auch der Schutz öffentlicher Dienstleistungen und der Daseinsvorsorge bleibt unpräzise. So sei es beispielsweise nicht verpflichtend, Wasser privat kommerziell zu nutzen – es wird aber auch nicht ausgeschlossen, dass CETA es fördert und erleichtert, dies doch zu tun. Das Vorsorgeprinzip, fundamental für europäische Umwelt- und Verbraucherpolitik, findet gar nicht erst Erwähnung. Zudem kommen mehrere juristische Gutachten zu dem Schluss, dass das Auslegungsinstrument rechtlich unverbindlich ist, d. h., das Papier nicht wert, auf das der Zusatzerklärung geschrieben wurde. Nur Veränderungen im Vertragstext selbst wären belastbar.<sup>6</sup>

### **Bundesverfassungsgericht setzt Maßstäbe**

Ende August 2016 haben die Organisationen *Mehr Demokratie*, *foodwatch* und *Campact* gemeinsam mit 125.047 Einzelpersonen eine Verfassungsbeschwerde gegen CETA eingereicht – die größte Bürgerklage in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Ziel war, über eine »einstweilige Anordnung« dem Vertreter Deutschlands im EU-Ministerrat die Zustimmung zum Abschluss und zur vorläufigen Anwendung von CETA zu untersagen, da Inhalte des Vertrages verfassungswidrig seien. Am 13. Oktober verkündete das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung, wobei das Hauptsacheverfahren noch aussteht. Auf den ersten Blick ist das Urteil frustrierend: CETA sei verfassungskonform, einer Zustimmung durch Deutschland stehe somit nichts im Weg.

Allerdings hat das Verfassungsgericht einige Auflagen formuliert, die eine Ratifizierung erschweren könnten. Es ist nun definitiv sicher, dass Deutschland (und eigentlich auch jedes andere EU-Mitgliedsland) die vorläufige Anwendung beenden kann, indem es CETA bei der nationalen Ratifizierung nicht zustimmt. Damit wäre der ganze Vertrag obsolet. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Teile des Vertrags, die in gemischter Zuständigkeit liegen, nicht vorher in Kraft treten. »Gemischt« bedeutet, dass sie Kernbereiche der Mitgliedstaaten betreffen und nicht in alleinige EU-Zuständigkeit fallen. Hier muss eventuell nochmal geprüft werden, für welche Vertragsteile außer für Konzernklagerechte das außerdem gilt. Zu guter Letzt wurde verfügt, dass in den Ausschüssen zu regulatorischer Kooperation Vertreter der Mitgliedstaaten sitzen und Vorschläge der Ausschüsse einstimmig im Ministerrat gebilligt werden müssen. Welche Auswirkungen das tatsächlich haben wird, und ob und wie sie den Einfluss der geplanten Regulatorischen Kooperation begrenzen können, ist allerdings unklar.<sup>7</sup>

### **Wallonien lässt die Bombe platzen**

Am 18. Oktober platzte das EU-Ministerratstreffen, bei dem CETA zur Ratifizierung und vorläufigen Anwendung freigegeben werden sollte, mit einem Paukenschlag: Belgien verkündete, CETA nicht zustimmen zu können! Was war passiert? Die belgischen Regionalparlamente Wallonien und Brüssel hatten in den vergangenen Jahren einen breiten Konsultationsprozess zu CETA durchgeführt. So hatte Wallonien bereits im Mai 2016 eine Resolution mit Bedingungen verabschiedet, die für eine Zustimmung erfüllt werden mussten. Und im Gegensatz zu den deutschen Sozialdemokraten nahmen die wallonischen ihre roten Linien durchaus ernst und verweigerten vollkommen legitim ihre Zustimmung. Sie kritisieren vor allem die Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu Agrarfragen. Zu Letzterem zählen die Sicherheit bei Marktstörungen durch kanadische Agrarimporte und ein klareres Nein zur Gentechnik.

Was nun folgte, war ein wahrer EU-Thriller! Wallonien wurde in den Medien als Bremser beschimpft. Ob eine so kleine Region in der Lage sein dürfe, das übrige Europa zu blockieren, wurde gefragt. Wohlgemerkt, es gibt sechs EU-Mitgliedstaaten mit weniger Einwohnern als Wallonien. Was wäre passiert, wenn die nicht zugestimmt hätten? Eine grundlegende Debatte darüber »Wie viel Demokratie darf man wagen?« brandete auf. Gleichzeitig wurde Wallonien in die politische Kneifzange genommen und unter anderem von der EU-Kommission massiv unter Druck gesetzt. Diesem hielten die Regionalparlamente lange stand. Am 26. Oktober war klar: Auch der EU-Kanada-Gipfel, bei

dem CETA hätte unterzeichnet werden können, musste erstmal abgesagt bzw. verschoben werden.

Am 27. Oktober dann die Wendung: Belgiens Regionalparlamente hatten sich geeinigt, unter welchen Bedingungen sie CETA zustimmen würden. Belgien durfte CETA im EU-Ministerrat also zeichnen. Spannend wird es, wenn Belgien den Vertrag ratifizieren wird, denn dann müssen unter anderem die folgenden Bedingungen erfüllt worden sein:<sup>8</sup>

- Der Europäische Gerichtshof (EUGH) muss darüber entschieden haben, ob ICS vereinbar ist mit den europäischen Verträgen.
- Es muss sichergestellt sein, dass wenn Belgien (bzw. eines der Regionalparlamente) im nationalen Ratifizierungsprozess CETA ablehnt, dies der EU innerhalb eines Jahres mitgeteilt wird und die vorläufige Anwendung gestoppt wird.
- Es muss Absicherung bei Marktstörungen durch Agrarimporte gewährleistet sein.
- CETA darf nicht die europäische Gesetzgebung in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen beeinflussen, vor allem nicht die Möglichkeit, dass Mitgliedstaaten den Einsatz von Gentech-Produkten einschränken oder verbieten können (»Opt out«).
- Das Vorsorgeprinzip, so wie es in den EU-Verträgen festgelegt ist, darf nicht beeinträchtigt werden.
- Öffentliche Dienstleistungen müssen vor Privatisierung geschützt sein, wenn ein Mitgliedstaat diese als öffentlich deklariert.

Die Punkte 1 und 2 sind kleine Verhandlungserfolge der Belgier bzw. Wallonen. Punkte 3 bis 6 sind voller Schlupflöcher und können leicht ausgehebelt werden. Es bleibt also abzuwarten, wie erfolgreich eine Umsetzung sein kann. Eine unverbindliche Sprache zum Schutz beispielsweise des Vorsorgeprinzips gibt es ja tatsächlich schon im CETA-Text. Spannend und richtungweisend wird aber vor allem das Urteil des EUGH zum ICS sein, was aber Jahre dauern kann.

Nachdem der EU-Kanada-Gipfel am 30. Oktober nachgeholt und CETA dort gezeichnet wurde, wurde damit die vorläufige Anwendung beschlossen und nach der Ratifizierung durch das EU-Parlament wird CETA in weiten Teilen in Kraft gesetzt. Nun ist das EU-Parlament am Zug. Hatten Bernd Lange (Vorsitzender des Handelsausschusses INTA des Europaparlaments) und Martin Schulz (Präsident des Parlaments) beim SPD-Konvent noch versprochen, einen breiten demokratischen Prozess im Europaparlament unter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchzuführen, war davon nun plötzlich keine Rede mehr. Am 5. Dezember 2016 soll es zu einem Austausch im Handelsausschuss kommen (hat bei Redaktionsschluss dieses Beitrages im November 2016 noch nicht stattgefunden).

Am selben Tag ist außerdem ein Mittagessen mit Vertretern der Mitgliedstaaten geplant, bei dem man zu CETA beraten wird. Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern ein solcher fachlicher Austausch zwischen Hauptgericht und Nachtschicht möglich ist. Nur einige Tage hat der Handelsausschuss INTA dann, um Ergänzungen zu seiner Empfehlung zu erarbeiten. Normalerweise hat der Ausschuss Wochen, um diese Empfehlungen vorzubereiten. Am 14. Dezember 2016 oder am 14. Februar 2017 soll CETA dann im EU-Parlament ratifiziert werden.

### Konkrete Gefahren durch CETA für unser Wasser

Wie bei allen öffentlichen Dienstleistungen ist der im CETA-Vertrag angewandte Negativlistenansatz auch für Wasser problematisch. Dieser sieht vor, dass alles (Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen), was nicht aufgelistet wird, Gegenstand des Vertrags ist, also privatisiert werden kann (*list it or lose it*). Bezüglich der Trinkwasserversorgung hat die EU Vorbehalte beim »Marktzugang« und der »Inländerbehandlung« für die »Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser« und im Anhang II »Vorbehalte für zukünftige Maßnahmen« vermerkt. Diese Bereiche sollen also vor Privatisierung geschützt werden.

Weitere Teilaufgaben sind allerdings nicht geschützt und können demnach für private Investoren geöffnet werden (z. B. Rückgewinnung und Verwendung von Rohstoffen aus Abwasser). Für die Abwasserentsorgung hat als einziges europäisches Land Deutschland einen Vorbehalt für den Marktzugang eingetragen. Ein ziemlich schwacher Schutz also, da er nicht vollumfänglich für das öffentliche Gut Wasser gilt, sondern mehrere Sollbruchstellen aufweist.<sup>9</sup>

#### United Utilities vs. Estland

Als Estland dem privaten Wasserunternehmen Tallinna Vesi die Erlaubnis verweigerte, die Tarife zu erhöhen, strebte das Unternehmen eine Klage vor dem Schiedsgericht ICSID an. Tallinna Vesi ist im Besitz von United Utilities, einem in den Niederlanden registrierten britischen Unternehmen. Deshalb konnte es sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen (BIT) zwischen Estland und den Niederlanden berufen, um die estnische Regierung zu verklagen. Das Unternehmen behauptete, dass Estland den Grundsatz der »gerechten und billigen Behandlung« verletzt hätte und forderte 90 Millionen Euro für prognostizierte entgangene Gewinne. Das Urteil steht noch aus. Eine solche Klage wäre auch mit dem CETA-Abkommen möglich.<sup>13</sup>

Eine weitere Gefahr und nicht etwa ein Schutz, wie die EU-Kommission argumentiert, ist die Klausel für alle »public utilities«. Eigentlich soll diese Klausel für alle Dienstleistungen, die die Daseinsvorsorge betreffen, gelten und vor Privatisierung bewahren. Diese schützt aber nur vor »Marktzugang«, nicht aber vor »Inländerbehandlung«. Im Klartext bedeutet das, dass kanadische Konzerne, sobald sie einen Ableger in EU-Mitgliedstaaten haben, auch alle Rechte genießen, die einheimischen Unternehmen zugestanden werden. Außerdem ist es das erste Mal, dass diese Klausel Anwendung in einer Negativliste findet, und es ist noch unklar, wie ihre Reichweite dort überhaupt sein wird.<sup>10</sup>

In seiner Studie für den Europäischen Gewerkschaftsverband weist Markus Krajewski darauf hin, dass auch öffentliche Dienstleistungen unter den Investorenschutz fallen und somit keineswegs geschützt sind.<sup>11</sup> Das bedeutet, dass ausländische Investoren vor Schiedsgerichten klagen könnten, wenn sie sich beispielsweise in Vergabeprozessen benachteiligt sehen, oder aber, wenn ein Investor seine Investition etwa in einem Wasserschutzgebiet hat.<sup>12</sup>

Eine weitere Fußangel für die Wasserversorgung ist die geplante Regulatorische Kooperation in CETA, die Gesetzesvorhaben, die den Handel betreffen, auf ihre Effektivität überprüft. Dabei werden vor allem Kosten-Nutzen-Analysen gewertet, weniger aber der Gewinn, den eine Regulierung beispielsweise für den Schutz der Umwelt hat. Außerdem sind die geplanten Gremien, in denen regulatorisch zusammengearbeitet werden soll, ein Einfallstor für die Interessen der Industrielobby, die dort ihre Vorstellungen einbringen kann. Maßnahmen im öffentlichen Interesse könnten so geschwächt und ihre Weiterentwicklung verhindert werden.

### Wie weiter mit CETA?

Was lässt sich aus dem Gezerre um CETA schließen? Mit welchen Fragen werden wir uns in Zukunft kon-

frontiert sehen? Wie wird die EU-Kommission in Zukunft damit umgehen, dass ein Regionalparlament wie Wallonien den Abschluss von Handelsabkommen torpedieren kann? Werden vielleicht nicht mehr alle alles gefragt werden? Und das obwohl es berechtigte Gründe gab, aus denen Wallonien CETA ablehnte. Gründe, die Millionen Menschen in ganz Europa teilen. Was heißt das in Hinblick auf kommende Handelsabkommen?

Wenn eines klar geworden ist, dann dass man Handelsabkommen, die nicht den Menschen, sondern nur großen Konzernen dienen, nicht mehr heimlich durchwinken kann. Europa ist gefordert, darüber zu diskutieren, wie in Zukunft verhandelt wird und auch über was. Wie müssen progressive Handelsabkommen aussehen, die den Markt regulieren und Verstöße gegen Umwelt und Arbeitsrechte bindend sanktionieren?

CETA selber kann nun im EU-Parlament und in den Parlamenten der 28 EU-Mitgliedstaaten gestoppt werden. Die Chancen stehen also gut, dass CETA zwar die erste Hürde im Rat genommen hat, die kommenden aber reißen wird. Denn die EU kann nicht weiterhin an den Menschen vorbei verhandeln. Dazu ist die Bewegung diesseits und jenseits des Atlantiks zu groß geworden. Nicht nur in Deutschland gingen im Herbst 2016 über 300.000 Menschen auf die Straße, in Brüssel waren es 15.000, in Madrid über 5.000, 50.000 in Österreich. In ganz Europa haben in den letzten Jahren Millionen Petitionen gegen TTIP und CETA unterschrieben. Und der Protest ist transatlantisch: Die kanadischen Gewerkschaften unterstützten spontan die wallonische Regierung bei ihrem Nein zu CETA. Im September 2016 veröffentlichten drei Bauernverbände aus Deutschland, den USA und Kanada eine gemeinsame Erklärung gegen TTIP und CETA.<sup>14</sup>

2017 sind Bundestagswahlen in Deutschland. Die Kandidaten werden sich dieser Bewegung und ihren Forderungen nach einer anderen, nachhaltigen Handelspolitik stellen müssen!

## CETA-Streit um bäuerliche Landwirtschaft

von Berit Thomsen

Die Region Wallonie in Belgien hat gezeigt, wie Demokratie in Europa funktionieren muss. Dafür hat sich das wallonische Parlament nach Angaben ihres Ministerpräsidenten Paul Magnette mehrere hundert Stunden mit dem geplanten EU-Kanada-Abkommen CETA auseinandergesetzt. In einer Rede betonte Magnette, dass er diese inhaltliche Auseinandersetzung auch von allen anderen EU-Parlamenten erwarte, denn CETA sei die Grundlage für die kommenden europäischen

Handelsabkommen mit Industrieländern, darunter beispielsweise mit den USA (TTIP) oder Japan.

Auch die Bäuerinnen und Bauern in der Wallonie haben sich in diesen intensiven Prozess eingebracht, allen voran die belgische Milcherzeuger-Interessengemeinschaft (MIG), Mitglied im European Milk Board (EMB), und die wallonische Züchter- und Bauernvereinigung FUGEA, Mitglied bei Via Campesina. Sie sahen etwa ihre extensive und hochpreisige Rinderhal-

tung in der Wallonie und auch die Gentechnikfreiheit in Belgien durch die geplante Auflösung des Vorsorgeprinzips bedroht.

### **Billiges Fleisch aus Kanada ...**

Im April 2016 verabschiedete das wallonische Parlament eine fundierte CETA-Resolution.<sup>15</sup> In dieser fordert die Wallonie unter anderem Schutzinstrumente für landwirtschaftliche Importe, wenn EU-Märkte durch Billigimporte empfindlich gestört werden. Denn mit dem Inkrafttreten des CETA-Vertrags<sup>16</sup> sollen die zollfreien Quoten<sup>17</sup> für Schweine- und Rindfleischimporte aus Kanada um das 14-Fache bzw. Zwölfwache gegenüber bestehenden Zollquoten erhöht werden.

Aktuell ist der europäische Fleischmarkt mit Zöllen vor Importen geschützt, auch aus Kanada. Der Preisunterschied für Schweinefleisch in Kanada und der EU ist gravierend. In Kanada lag der Schweinepreis einige Jahre bis zu 60 Prozent unter dem europäischen.<sup>18</sup> Trotz des Preisabstiegs im europäischen Schweinesektor lag der kanadische Preis selbst im Jahr 2014 noch 25 Prozent unter dem europäischen. Auch Erzeuger für Rindfleisch haben in den letzten zehn Jahren zum Teil 15 bis 35 Prozent niedrigere Auszahlungspreise erhalten als die europäischen Kollegen und können bei einer Marktöffnung in die EU deutlich billiger anbieten als diese.

Die kanadische Exportindustrie muss diese Quotenmengen ohne den Einsatz von Hormonen oder Raktopamin, einem umstrittenen Mastbeschleunigungsmittel, bereitstellen können. Der europäische Fleischsektor wird durch höhere Importe aus Kanada unter erheblichen Preisdruck geraten. In Europa sind die Standards der Erzeugung höher und vielfach noch bäuerlich geprägt. Die Tierschutzstandards in Kanada fallen im Vergleich mit EU-Standards weit zurück und werden in der kanadischen Agrarpolitik kaum berücksichtigt. Leitsätze für den Umgang mit Nutztieren sind veraltet und allenfalls freiwillig. Darüber hinaus fehlt es an starken Durchsetzungsbestimmungen.<sup>19</sup> In einem zunehmend globalisierten Markt, der einen ständigen Preisdruck nach sich zieht und die Konkurrenz mit qualitativ minderen Produktionsweisen erhöht, werden hohe Standards und bäuerliche Strukturen dauerhaft kaum erhalten bleiben.

Die Marktöffnung im CETA-Vertrag ist nur ein unsäglicher Anfang. Die geplanten Importmengen betragen etwa 0,4 Prozent der europäischen Schweinefleischerzeugung und 0,6 Prozent der Rindfleischproduktion.<sup>20</sup> Kommt TTIP noch dazu, dann sind weit höhere Mengen zollfreier Fleischimportquoten aus den USA zu erwarten, denn die USA hat eine zehnfache Wirtschaftskraft gegenüber Kanada und die Fleischlobby ein massives Interesse an dem europäischen Markt.<sup>21</sup>

Die EU verhandelt auch weitere bilaterale Handelsabkommen, unter anderem mit Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay). Die dortige Fleischindustrie wünscht sich eine Importquote in die EU von 150.000 Tonnen jährlich und hält die zeitweilig von der EU vorgeschlagenen 78.000 Tonnen für unzureichend.<sup>22</sup>

### **... gegen billige Milchprodukte aus der EU**

Umgekehrt steigen, wenn CETA ratifiziert wird, die EU-Käseexporte nach Kanada und setzen dort den Markt unter Druck. Die Milchmarktpolitik in Kanada zeichnet bisher eine Einkommenssicherung für Bäuerinnen und Bauern aus, denn durch eine Mengensteuerung wird das Angebot an der Nachfrage ausgerichtet. Für jeden Liter überschüssiger Milch zahlen die Milchbauern eine Strafabgabe. Während der kanadische Auszahlungspreis an die Erzeuger sich an den Produktionskosten der Milch orientiert und in den letzten Monaten bei knapp 50 Cent je Kilogramm Milch lag,<sup>23</sup> beträgt der europäische durchschnittliche Milchpreis im weltweiten Wettbewerb im Oktober 2016 nur 28,28 Cent pro Kilogramm.<sup>24</sup>

Das liegt nicht zuletzt an der ersatzlos abgeschafften Milchmengenregulierung der EU im April 2015. Die politisch gewollte Exportorientierung, die Vorarbeit für solche Art von Handelspolitik, hat den Milchpreis für europäische Erzeuger gänzlich zerstört. Der billige EU-Preis schlägt den höheren und existenzsichernden kanadischen Milchpreis. Es ist keine nachhaltige Landwirtschaftspolitik, wenn die EU ihre Überschussprobleme nach Kanada exportiert und dort das zukunftsweisende Marktsteuerungssystem unter Druck setzt.

### **Vorsorge oder Nachsorge?**

Neben den Regelungen zum Marktzugang fordert die Region Wallonie in ihrer Resolution vom April 2016 die wirksame Sicherung des europäischen Vorsorgeprinzips. In der Gentechnikpolitik gibt es diesseits und jenseits des Atlantiks grundlegende Unterschiede im Umgang mit gentechnisch veränderten (GV) Pflanzen; das betrifft vor allem die Risikobewertung. In Europa gilt hier das Vorsorgeprinzip: Hier werden GV-Pflanzen einer (zu verbessernden) Risikoprüfung und einem politischen Zulassungsprozess unterzogen. Werden die Risiken als unkalkulierbar oder zu hoch eingeschätzt oder die Datenlage als zu unsicher, können GV-Pflanzen verboten werden. Anders das »Prinzip des Beweises« in Kanada und den USA: Erst wenn »wissenschaftlich« bewiesen ist, dass es eine Gefahr gibt, können GV-Pflanzen verboten werden – spricht in der »Nachsorge«.

Im CETA-Vertrag wird dieses schwächere Nachsorgeprinzip an mehreren Textstellen angestrebt.<sup>25</sup> Das Vorsorgeprinzip der EU gerät massiv unter Beschuss, zumal die im CETA-Vertrag verankerte Regulatorische Kooperation und der Investorenschutz<sup>26</sup> den (Gentechnik-)Konzernen mächtige Instrumente an die Hand geben, ihre Interessen nach dem vollständigen Inkrafttreten des Vertrags durchzusetzen.

Dass Belgien also starke Vorbehalte gegen CETA haben würde, war somit lange vor der EU-Ratifizierung im Oktober 2016 bekannt. Am 24. Oktober verweigerte Belgien CETA seine Zustimmung. Statt die politische Leistung des wallonischen Parlamentes nach vorne zu stellen, haben sich Politiker aller Parteien in Deutschland und darüber hinaus laut Gedanken gemacht, wie solches Querstellen künftig zu verhindern ist. Die Leitmedien, die zuvor noch kritisch über die CETA-Inhalte berichtet haben, zogen über Belgien her und prangerten die demokratische Mitbestimmung der nationalen bzw. regionalen Parlamente als Problem für Europa an. Allerdings hielt diese Welle nur kurz an und die Berichterstattung differenzierte sich.

Die Bäuerinnen und Bauern in der Wallonie haben in dieser Phase demonstriert und ihren Abgeordneten den Rücken gestärkt. Europaweit bekräftigte die TTIP- und CETA-kritische Bewegung immer wieder öffentlich die Entscheidung Belgiens. Dass Belgien überhaupt diese EU-Ratsentscheidung mit Pauken und Trompeten hat plätzen lassen, ist allen voran der massiven kritischen Landwirtschafts- und Handelsbewegung geschuldet mit ihren großen Demonstrationen.

Erst am 30. Oktober 2016 konnte der EU-Rat im Beisein von Kanada CETA – mit der Stimme Belgiens – unterzeichnen – begleitet von einer 30-seitigen Erklärung für das EU-Ratsprotokoll.<sup>27</sup> In dieser ist es Belgien gelungen, Sollbruchstellen im Sinne der bäuerlichen Landwirtschaft einzuziehen. Diese Sollbruchstellen werden die in den kommenden Jahren geplante Ratifizierung in allen 28 europäischen Mitgliedstaaten nicht leichter machen.

### Nebelkerzen der EU-Kommission

In dem oben genannten EU-Ratsprotokoll versucht die EU-Kommission Sand in die Augen zu streuen, indem sie auf Seite 23 schreibt, dass die Europäische Union nach EU- und WTO-Recht jederzeit Schutzmaßnahmen treffen kann. Aber die Kommission lässt bewusst die WTO-Agrar-Schutzmaßnahmen unerwähnt. Und diese sollen laut CETA-Vertrag auch nur für Kanada<sup>28</sup> gelten, aber nicht für die EU! Das hat die Wallonie verstanden und in das EU-Ratsprotokoll aufnehmen lassen, dass Belgien bei Importfluten eigene Schutzmaßnahmen treffen kann. Es bleibt offen, ob diese Agrarschutzmaßnahmen nur für Belgien gelten

können oder EU-rechtlich für die gesamte EU gelten müssen. Außerdem will Belgien innerhalb von zwölf Monaten nach der Unterzeichnung von CETA »konkrete Schwellenwerte festlegen, um zu bestimmen, was unter einem Marktungleichgewicht zu verstehen ist«.

In dem EU-Ratsprotokoll zündet die EU-Kommission eine weitere Nebelkerze und schreibt, dass »CETA keine Bestimmungen enthält, die eine Anwendung des Vorsorgegrundsatzes in der Europäischen Union, wie er im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt ist, verhindert«. Und das, obwohl das schlechtere Nachsorgeprinzip im CETA-Text favorisiert wird. Außerdem stellt sich spätestens hier die Frage, warum nicht klipp und klar in den CETA-Vertrag reingeschrieben wird, dass Europa an dem Vorsorgeprinzip und an der Gentechnikfreiheit festhalten soll?

Den roten Teppich für die Gentechnikindustrie rollt das Bundeskabinett schon vorab aus: Bei den nationalen Verbotsmöglichkeiten der EU-Staaten wird schon jetzt den Gentechnikkonzernen ein Mitspracherecht eingeräumt und neuen Gentechnikzüchtungsverfahren wird im Gentechnikgesetzentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums eine Hintertür geöffnet (siehe hierzu den Beitrag von Annemarie Volling und Marcus Nürnberger in diesem Agrarbericht S. 257–267). Belgien nimmt auch diese Formulierung der EU-Kommission nicht unkommentiert hin und bekräftigt in dem EU-Ratsprotokoll, dass die Gentechnikfreiheit auf ihrem Hoheitsgebiet nicht beeinträchtigt werden

### Folgerungen & Forderungen

- Öffentliche Dienstleistungen wie beispielsweise die Wasserversorgung sind durch CETA nicht ausreichend vor Privatisierung geschützt.
- Der europäische Fleischsektor wird durch höhere Importe aus Kanada unter erheblichen Preisdruck geraten, wie umgekehrt der billige EU-Preis für Milch und Milchprodukte den höheren und existenzsichernden kanadischen Milchpreis gefährden wird.
- Das Vorsorgeprinzip der EU findet in dem Vertragstext keine Erwähnung; es steht zu befürchten, dass es dem kanadischen Nachsorgeprinzip beim Umwelt- und Verbraucherschutz zum Opfer fällt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung der Agro-Gentechnik.
- Auch mit verschiedenen kosmetischen Änderungen in letzter Minute ist CETA immer noch ein brandgefährliches Abkommen.
- CETA kann noch verhindert werden. Vor allem in den nationalen Parlamenten ist Zündstoff zu erwarten.
- Wir brauchen eine nachhaltige Handelspolitik, die den Markt reguliert und Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutz sanktioniert.

darf und dass die Anwendung des Vorsorgeprinzips in der EU garantiert bleiben muss.

In der öffentlichen Stimmung kursiert die Haltung, »CETA ist durch«. Aber stimmt das? Klar ist, dass die Rechtsverbindlichkeit dieser Zusatzklärung gänzlich offen ist, und klar ist auch, dass der CETA-Vertrag nach wie vor zahlreiche Bestimmungen enthält, die negative Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft und die Interessen der Verbraucherschaft haben werden. Aber dank des Einsatzes der Wallonie gewinnt die politische Debatte um CETA und Landwirtschaft eine neue Dimension und muss in den nächsten Monaten von allen kritischen Bauernorganisationen mit Unterstützung der Zivilgesellschaft auch außerhalb der Wallonie geführt werden. Die Abstimmung sowohl im EU-Parlament als auch in 28 Mitgliedstaaten steht noch bevor. Bewegungsarbeit hört nie auf oder wie die rebellischen Bäuerinnen und Bauern in der Wallonie bereits vorhersagen: »Wir werden CETA nicht akzeptieren.«

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Alessa Hartmann: Gefahr durch regulatorische Kooperation. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 53–58.
- ▶ Berit Thomsen: Mehr Macht den Konzernen? Die Bürgerbewegung gegen TTIP, CETA und die EU-Handelspolitik wächst. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 47–52.
- ▶ Alessa Hartmann: Wirtschaftsinteressen vor Demokratie? Bisherige Erfahrungen mit Klagerechten für Konzerne. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 50–51.
- ▶ Martin Häusling: Freihandel untergräbt Zukunftschancen und Demokratie. Nachhaltige Landwirtschaft, Verbraucherrechte und demokratische Kontrolle bleiben auf der Strecke. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 41–45.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. P. Eberhardt: The zombie ISDS. Brüssel 2016.
- 2 Deutscher Richterbund: Stellungnahme zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP. Berlin, Februar 2016.
- 3 SPD-Grundwertekommission: Positionspapier zum Freihandelsabkommen Ceta. September 2016, S. 5.
- 4 SPD-Parteikonvent: Beschluss – Globaler Handel braucht fortschrittliche Regeln. Wolfsburg, 19. September 2016.
- 5 Council of the European Union: Joint interpretative instrument on the Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA). Brüssel 27. Oktober 2016.
- 6 Vgl. G. van Harten: The EU-Canada joint interpretative declaration/instrument on the CETA. Legal Studies Research Paper No. 6/2017. Toronto 2016.
- 7 Zum Thema »regulatorische Kooperation« siehe meinen Beitrag im Kritischen Agrarbericht 2016, S. 53–58.
- 8 Vgl. Erklärungen für das Ratsprotokoll. Brüssel Oktober 2016.
- 9 Vgl. AöW-Positionspapier: Wasserwirtschaft im Sog des Freihandels - CETA. Berlin 2016.
- 10 Vgl. European Water Movement, Food&Water Europe: CETA und Wasser. Ein Leitfaden für Aktivisten. Oktober 2016.
- 12 M. Krajewski: Model clauses for the exclusion of public services from trade and investment agreements. Wien 2016.
- 13 Stadtwerke Karlsruhe: How water supply in Germany would be affected by the EU free trade and investment agreements CETA, TTIP, TiSA. 2016.

- 14 International Centre for Settlement of Investment Disputes 2015. – S. Kishimoto: Trade agreements and investor protection: A global threat to public water. In: S. Kishimoto, E. Lobita and O. Petitjean: Our public water future: The global experience with remunicipalisation. Amsterdam 2015, pp. 96–111.
- 15 www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\_ev/Welthandel/2016\_Gemeinsame\_Erkl%C3%A4rung\_Bauern\_USA\_Kanada\_Deutschland.pdf.
- 16 Parlament Wallon: Résolution sur l'Accord économique et commercial global (AECG), 27. April 2016.
- 17 Konsolidierter CETA-Text, den die Europäische Kommission nach Ende der Nachverhandlungen im Februar 2016 veröffentlicht hat ([http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc\\_154329.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)).
- 18 Marktzugang wird im Kapitel 2 des CETA-Textes behandelt: National treatment and market access for goods, pp. 9 sq. und Annex 2-A, pp. 231 sq..
- 19 OECD-FAO Agricultural outlook 2015–2024. Database published July 2015 ([www.agri-outlook.org](http://www.agri-outlook.org)).
- 20 O. Kikou: Zum Tierschutz bei Nutztieren in CETA. In: Making Sense of CETA – Analyse des EU-Kanada-Freihandelsabkommens. Berlin/Ottawa 2016.
- 21 Directorate General for External Policies: Negotiations on the EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) concluded. Brussels, October 2014.
- 22 »Unser Fleischabsatz wird deutlich steigen«. Meldung von ZEITonline vom 13. Mai 2016.
- 23 AgraFacts (2016): Mercosur-Deal: European market access offer subject to key conditions. No 37 (2016). 20. May 2016.
- 24 Canadian Dairy Commission (2016) ([www.cdc-cl.gc.ca/CDC/index-eng.php?id=3810](http://www.cdc-cl.gc.ca/CDC/index-eng.php?id=3810)).
- 25 EU-Commission: European milk market observatory.
- 26 Artikel 21.4 des CETA-Textes (siehe Anm. 16), S. 176 + Artikel 25 des CETA-Textes, S. 201 f.
- 27 Siehe dazu A. Hartmann: Gefahr durch Regulatorische Kooperation. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 53–58. – A. Hartmann: Wirtschaftsinteressen vor Demokratie? In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 51–52.
- 28 Europäische Union: Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits – Erklärungen für das Ratsprotokoll. Brüssel, 27. Oktober 2016.
- 29 Artikel 2.7 des CETA-Textes (siehe Anm. 16), S. 11.



**Alessa Hartmann**

Referentin für internationale Handelspolitik bei PowerShift e.V. und Koordinatorin des zivilgesellschaftlichen Bündnisses »TTIPunfair-Handelbar«.

E-Mail: [alessa.hartmann@power-shift.de](mailto:alessa.hartmann@power-shift.de)



**Berit Thomsen**

Referentin für internationale Agrarpolitik der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

Bahnhofstraße 31, 59056 Hamm  
E-Mail: [thomsen@abl-ev.de](mailto:thomsen@abl-ev.de)